

Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2016

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln betreibt wie im Vorjahr im Wege von Vermietungen und Verpachtungen an die nachfolgend aufgeführten Betriebsgesellschaften folgende städtische Einrichtungen:

<u>Betriebsteil</u> <u>des Veranstaltungszentrums:</u>	<u>Betriebsgesellschaft</u>
Philharmonie	KölnMusik GmbH
Gürzenich	KölnKongress GmbH
Rheinterrassen/Tanzbrunnen	KölnKongress GmbH
Flora	KölnKongress GmbH

Die Beteiligungen der Stadt Köln an den oben genannten Betriebsgesellschaften sind in das Vermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln eingelegt und begründen aus steuerlicher Sicht einen Betrieb gewerblicher Art (BgA).

An der **KölnKongress GmbH** hält die Stadt Köln, Veranstaltungszentrum Köln, einen Anteil von 51%. Mitgesellschafter ist hier die Koelnmesse GmbH mit dem verbleibenden Anteil von 49%. An der Koelnmesse GmbH wiederum ist die Stadt mit 79,08% beteiligt. Nach dem bestehenden Organisationsvertrag sind Verluste der KölnKongress GmbH von der Stadt Köln, Veranstaltungszentrum Köln, auszugleichen, andererseits hat die KölnKongress GmbH erwirtschaftete Jahresüberschüsse an das Veranstaltungszentrum abzuführen.

Wie aus der Spartenrechnung (Seite 14 des als Anlage 5 dieser Beschlussvorlage beigefügten Wirtschaftsplans 2016 der KölnKongress GmbH) ersichtlich, betreibt die Gesellschaft neben den o.g. Betriebsteilen auch das Congress-Centrum in der Koelnmesse. Sie vermarktet des Weiteren die so genannte ZooLocation und das Kölnische Stadtmuseum sowie die Bastei, die in der Spartenrechnung unter den "sonstigen Veranstaltungsobjekten" zusammengefasst sind. Seit dem Jahr 2004 gehört zum Betriebsteil Rheinterrassen/Tanzbrunnen die Außengastronomie "Cologne Beach Club KM 689", deren wirtschaftliche Auswirkungen in der Sparte "Tanzbrunnen" ausgewiesen werden. Der Mietvertrag mit der Stadt Köln über das Staatenhaus am Rheinpark endete am 31.01.2015.

Das mit Ratsbeschluss vom 29.08.2006 aus dem allgemeinen städtischen Grundvermögen in das Sondervermögen des Veranstaltungszentrums eingebrachte und von der KölnKongress GmbH seit November 2006 auf der Grundlage des mit dem Veranstaltungszentrum abgeschlossenen Mietvertrages in eigenem Namen vermarktete Objekt "Flora" wurde ab dem 01.05.2009 im Hinblick auf den nach damaligem Planungsstand für Ende 2009 vorgesehenen Beginn der Sanierungsarbeiten geschlossen. Da jedoch die Ergebnisse von 2 Generalunternehmerausschreibungen weit über dem vom Rat der Stadt Köln für die Renovierung der Flora vorgegebenen Kostenrahmen von max. 21,9 Mio. Euro (inkl. MwSt. und Nebenkosten) lagen, hat der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 07.10.2010 einer gewerkweisen Durchführung der Ausschreibung zur Generalinstandsetzung und dem Teilneubau der Flora zugestimmt und das Gesamtbudget auf max. 27,0 Mio. Euro erhöht. Mit Beschluss vom 14.07.2011 hat der Rat der Stadt Köln dann zur Kenntnis genommen, dass die Ausschreibungen einzelner Gewerke, bei denen sich Kostenüberschreitungen ergeben hatten,

aufgehoben und mit dem Ziel, den vorgegebenen Kostenrahmen zumindest annähernd zu erreichen, neu durchgeführt wurden. Um den Baubeginn in 2011 nicht zu gefährden, wurde ferner den Ausschreibungen mit wirtschaftlichem Ergebnis die Freigabe erteilt.

Im Juni 2014 wurde die Flora termingerecht eröffnet. Da noch nachgehende Arbeiten zu erledigen waren, liegt eine Schlussrechnung noch nicht vor. Die Brutto-Gesamtkosten belaufen sich derzeit auf 43,4 Mio. Euro. Nach endgültiger Abrechnung können sich hiervon noch Abweichungen ergeben. Die tatsächliche Kostenbelastung des Veranstaltungszentrums wird letztlich jedoch deutlich unter diesem Betrag liegen. Aufgrund der Vorsteuerabzugsberechtigung des Veranstaltungszentrums reduziert sich der vg. Betrag um rd. 6,7 Mio. Euro. Außerdem wurde eine Forderung im Rahmen eines durchzuführenden Insolvenzverfahrens gegen das zunächst beauftragte Dachdeckerunternehmen von rd. 2,1 Mio. Euro geltend gemacht.

Der von der Gesellschafterversammlung der KölnKongress GmbH in ihrer Sitzung am 18.11.2015 genehmigte Wirtschaftsplan 2016 (Anlage 5) weist einen Jahresfehlbetrag von 710.000 Euro aus. Der vorliegende Wirtschaftsplan des Veranstaltungszentrums berücksichtigt daher aufgrund der bestehenden körperschaftssteuerlichen Organschaft im Erfolgsplan in voller Höhe dessen Übernahme. Somit beinhaltet die Feststellung des Wirtschaftsplans 2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln durch den Rat mittelbar auch die nach § 20 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der KölnKongress GmbH erforderliche Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2016 dieser Gesellschaft.

Am Stammkapital der **KölnMusik GmbH** ist die Stadt Köln mit 89,93%, der WDR mit 10,03% beteiligt. Gemäß § 23 des Gesellschaftsvertrages der KölnMusik GmbH ist jedoch nur die Gesellschafterin Stadt Köln (Veranstaltungszentrum Köln) am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt. Die Mittel für den städtischen Zuschuss werden wegen der fehlenden Finanzkraft der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung seit 2005 wieder im städtischen Haushalt bereitgestellt und über das Veranstaltungszentrum an das Unternehmen weitergeleitet.

Gemäß Ratsbeschluss vom 11.02.2014 wurde der Betriebskostenzuschuss an die KölnMusik GmbH für 2016 auf 5.078.700 Euro festgelegt. Da die KölnMusik GmbH in ihrer Planung für das Geschäftsjahr 2016 von einem Verlust von 5.165.600 Euro ausgeht, sind zur vollständigen Verlustabdeckung zusätzliche Mittel von 86.900 Euro durch die Gesellschaft im Wege einer Entnahme aus der Kapitalrücklage bereitzustellen.

Mit Ratsbeschluss vom 19.09.1995 wurde auch die städtische Beteiligung in Höhe von seinerzeit 79,02 % an der **Koelnmesse GmbH** als sogenanntes „gewillkürtes Betriebsvermögen“ in das Sondervermögen des Eigenbetriebes eingebracht. Wenn auch die steuerlichen Rahmenbedingungen, die ursächlich für die Einbringung der Messe-Beteiligung in das Vermögen des Veranstaltungszentrums waren, aufgrund einer Reform der Unternehmensbesteuerung (Abschaffung des Anrechnungsverfahrens im Jahre 2002) nicht mehr gegeben sind, ist die städtische Beteiligung wegen der mittlerweile zwischen dem Veranstaltungszentrum und der Koelnmesse GmbH bestehenden Rechtsbeziehungen (die von der Stadt Köln an die Koelnmesse GmbH vermieteten und verpachteten Grundstücke befinden sich sämtlich im Sondervermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln) weiterhin in dessen Vermögen eingelegt. In 2008 hat die Stadt Köln – Veranstaltungszentrum Köln zur Eigenkapitalstärkung der Gesellschaft eine Bareinlage von 22,7 Mio. € getätigt, die die eigenbetriebsähnliche Einrichtung über eine entsprechende Fremdmittelaufnahme finanzieren musste.

Hinsichtlich der Entwicklung des Rechtsstreits im Zusammenhang mit dem zwischen der Stadt Köln, eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln, und der Grundstücks-Gesellschaft Köln Messe 15 - 18 GbR abgeschlossenen Vertrag über die Anmietung der vier neuen Messehallen und Nebengebäuden wird auf die separate Vorlage Nr. 0012/2016 verwiesen, die voraussichtlich in gleicher Sitzung des Rates behandelt wird.

Aufgrund der derzeitigen Gegebenheiten ist das Veranstaltungszentrum bis auf Weiteres auf Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt angewiesen. Durch den städtischen Zuschuss wird eine – wenn auch nur geringfügige – Verbesserung der Ertragskraft der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erzielt. Entsprechend den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung können nach Ablauf von 5 Jahren nicht ausgeglichene Verluste des Eigenbetriebes durch Abbuchung von der Rücklage ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt. Ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Im Hinblick auf die vorstehend geschilderte Situation ist davon auszugehen, dass das Veranstaltungszentrum zumindest mittelfristig stärker als bisher aus Haushaltsmitteln subventioniert werden muss. Vor diesem Hintergrund wurden bereits, wie oben erwähnt, ab 2005 die Mittel für den Betriebskostenzuschuss der KölnMusik GmbH wieder im allgemeinen städtischen Haushalt bereitgestellt und lediglich über das Veranstaltungszentrum an die Gesellschaft weitergeleitet und darüber hinaus – wie auch im Vorjahr – ein Zuschuss der Stadt an das Veranstaltungszentrum berücksichtigt.